

Anmeldung zur Kernzeit/Mittagessen/Nachmittagsbetreuung

Vor- und Nachname des Kindes _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Eltern/Sorgeberechtigte:

Mutter: _____ Telefon: _____

Vater: _____ Telefon: _____

E-Mailadresse für Mittagessen:

Weitere Telefonnummern für den Notfall:

Kernzeitbetreuung

Beginn	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30-8:30 Uhr					
12:10 Uhr					
13:00 Uhr					
Gehen					
13:00 Uhr					
13:30 Uhr					
wird abgeholt					

Mittagessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:00 Uhr					

Nachmittagsbetreuung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:30 – 16:30 Uhr					
wird abgeholt					

___ Mein Kind wird vom Erziehungsberechtigten abgeholt

___ Mein Kind darf von _____ abgeholt werden.

___ Mein Kind darf allein nach Hause gehen.

___ Mein Kind darf an Aktivitäten außerhalb des Hauses teilnehmen.

Name des Kindes: _____

Informationen zur Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung:

1) Für die **Kernzeit** gilt folgendes:

Sofern Ihr Kind allein nach Hause gehen soll, kreuzen Sie bitte in der Tabelle zur Kernzeit an, ob dieses um 13:00 Uhr oder um 13:30 Uhr den Heimweg antreten soll.

In der Zeit zwischen 13:00 und 13:30 Uhr kann Ihr Kind nur von Ihnen persönlich oder einer von Ihnen bevollmächtigten Person abgeholt werden.

2) Für die **Nachmittagsbetreuung** gilt folgendes:

Um einen guten Ablauf des Nachmittags, die inhaltliche Gestaltung und den Spielaufbau der Kinder zu gewährleisten, kann Ihr Kind erst im Ende der Nachmittagsbetreuung um 16:30 Uhr nach Hause.

In Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind um 15:00 Uhr abholen. Bitte benachrichtigen Sie uns hierüber rechtzeitig.

Fall Ihr Kind mit anderen Kindern zusammen nach Hause gehen soll, kreuzen Sie bitte das Feld „Mein Kind darf alleine nach Hause gehen“ auf Seite 1 unter der entsprechenden Aufzählung an. Bitte beachten Sie aber: Kinder sind keine Aufsichtspersonen, deshalb können Sie ihnen keine Verantwortung/Aufsicht übergeben.

Auszug aus der Benutzerordnung für die Kernzeitbetreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der flexiblen Nachmittagsbetreuung:

§ 6

Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Für die Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie:

Wünschen Sie Änderungen von dieser Vereinbarung, so müssen Sie uns diese schriftlich mitteilen.